

**Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung;  
Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
26.03.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1 bis 2 a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

**Begründung:**

Ziel der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung“ ist es, das festgesetzte zulässige Nutzungsspektrum zu erweitern um das bauliche Vorhaben der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. planungsrechtlich zu ermöglichen. Dafür wird die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf um die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Mehrzweckhalle“ erweitert. Es werden die Baugrenzen verschoben und die festgesetzte Verkehrsfläche erweitert.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung“ hat in der Zeit vom 14.11.2018 bis 17.12.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2018 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind die nachfolgenden Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband, Schreiben vom 07.03.2018 (Anlage 1) und Schreiben vom 23.11.2018 (Anlage 1a)

Der Aggerverband weist auf die zukünftige Niederschlagsentwässerung hin. Einer Versickerung vor Ort soll gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang eingeräumt werden. Der Aggerverband weist auf das Merkblatt BWK-M3/M7 hin.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung und der Trinkwasserfernversorgung bestehen keine Bedenken, der Bereich des Plangebietes wird bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt.

Mit dem Schreiben vom 23.11.2018 wurde auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie deren Fortbestand für das weitere Verfahren verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

## 2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.03.2018 (Anlage 2)

Aus landschaftpflegerischer, artenschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren. Der landschaftpflegerische Fachbeitrag aus dem Jahre 2015 ist zu beachten.

Der Oberbergische Kreis weist auf die Belange des Bodenschutzes hin. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Ablagerung von Erdaushub im Rahmen einer baurechtlichen Genehmigung. Des Weiteren verweist der Oberbergische Kreis auf die Baugenehmigung zur Anschüttung von Bodenmaterial, die eine gutachterliche Dokumentation nach Abschluss der Bodenanschüttung vorsieht, gegebenenfalls ist eine umweltgeologische Untersuchung erforderlich.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Löschwassermenge sowie die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr entsprechend sicherzustellen sind.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Stellungnahme Aggerverband 07.03.2018
- Anlage 1a: Stellungnahme Aggerverband 23.11.2018
- Anlage 1b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 2: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 15.03.2018
- Anlage 2a: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 3: Übersichtsplan